



KREIS
Dortmund

Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.
Kreis 11 – Dortmund –

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb in der Saison 2024/25

Allgemeine Bestimmungen V1 vom 26.07.2024

Die Verbindlichkeit dieser Durchführungsbestimmungen ergibt sich aus der Veröffentlichung in der **OM 30/2024 vom 26.07.2024**.

Andreas Edelstein
Kreisvorsitzender
Vorsitzender Kreisfußballausschuss

Pascal Sellung
Vorsitzender
Kreisjugendausschuss



KREIS
Dortmund

Durchführungsbestimmungen
Saison 2024/25
Allgemeine Bestimmungen
V1 vom 26.07.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Spielleitende Stelle und Termine
3. Vereinsmeldebogen
4. DFBnet-Postfach
5. Spielverlegungen
6. Schiedsrichter
7. Sportgerichtsbarkeit und Einsprüche



1. Allgemeines

Die nachstehenden Bestimmungen sind allgemein gültig für den gesamten Spielbetrieb (Senioren, Frauen und Jugend) im FLVW Kreis 11 Dortmund. Sie werden ergänzt durch die Bestimmungen für die jeweiligen Wettbewerbe.

2. Spielleitende Stelle und Termine

Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe im FLVW Kreis 11 Dortmund ist der Kreisfußballausschuss (KFA) sowie der Kreisjugendausschuss (KJA) des Kreises.

Die Einteilung der Staffeln sowie die Einsetzung der Staffelleiter*innen ergeben sich aus den Veröffentlichungen und werden vom KFA / KJA unanfechtbar vorgenommen.

Eine Übersicht und die Kontaktdaten der zuständigen Personen können dem Dokument „Staffelleiter“ entnommen werden. Die Spieltermine sind dem Rahmenterminkalender zu entnehmen.

3. Vereinsmeldebogen

Die Vereine sind verpflichtet, im DFBnet-Vereinsmeldebogen die Anschrift der sportlichen Leitung (Senioren und Jugend) sowie in den Spielberechtigungslisten die Trainer und Mannschaftsverantwortlichen mit aktueller Handynummer zu hinterlegen, damit kurzfristige Informationen am Spieltag ausgetauscht werden können.

Für jede Mannschaft ist eine Spielstätte im Mannschaftsmeldebogen zu hinterlegen.

Grundsätzliche oder temporäre Änderungen der Spielstätte (nicht einmalige Verlegungen) sind der spielleitenden Stelle sofort mitzuteilen.

4. DFBnet-Postfach

Das DFBnet-Postfach gilt als verbindlicher Kommunikationsweg (z.B. für Infos zu Spielverlegungen, Neuansetzungen, etc.). Eine Nachricht über das DFBnet-Postfach gilt in jedem Fall als zugestellt, auch wenn der Verein seine Nachrichten nicht abrufen oder das DFBnet-Postfach eines Vereins voll ist.

5. Spielverlegungen

Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag, eine andere Anstoßzeit oder unter Flutlicht bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch die spielleitende Stelle. Spielverlegungen sind nach vorn bzw. nach hinten möglich - nach hinten nur max. bis zu dem Donnerstag, der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel bei der spielleitenden Stelle vorliegen. Die Information über die Entscheidung der spielleitenden Stelle erfolgt über das DFBnet-Postfach. Spielverlegungswünsche per Mail werden nicht bearbeitet. Spielverlegungsanträge müssen innerhalb von fünf Tagen beantwortet werden, sonst erfolgt ein OG.



Bei kurzfristigen Änderungen (<drei Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit der spielleitenden Stelle erfolgt sind, (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoßzeit, Änderung der Spielstätte) sind Schiedsrichter*in und der Gastverein umgehend fernmündlich zu informieren. Spiele, die für die Meisterschaft oder den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag gemeinsam durchgeführt werden. Eine Spielverlegung von Spielen des letzten Spieltages ist darum im Normalfall nicht zugelassen.

Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn alle hiervon betroffenen Vereine schriftlich ihr Einverständnis erklären, oder die Spiele keine Relevanz für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg haben.

6. Schiedsrichter

Die Schiedsrichteransetzungen auf Kreisebene erfolgen durch den KSA Dortmund über das DFBnet. Angestrebt ist die größtmögliche Abdeckung des Spielbetriebs mit ausgebildeten Schiedsrichter*innen anhand der vorhandenen Kapazitäten.

Erscheint kein angesetzter Schiedsrichter zu einem Spiel, so ist nach §5 Schiedsrichterordnung/WDFV wie folgt zu verfahren:

1. Suche nach einem geprüften, aktiven Schiedsrichter, der keinem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied oder Angestellter angehört.
2. Suche nach einem geprüften, aktiven Schiedsrichter, auch wenn dieser einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied oder Angestellter angehört.
3. Suche nach einem nichtamtlichen Schiedsrichter/Spielleiter. Dieser muss Mitglied eines Vereins der dem WDFV angeschlossenen Landesverbände sein. Im Streitfall entscheidet über die Frage, welcher Verein den Spielleiter stellt, das Los. Spielleiter gelten als Schiedsrichter mit allen Rechten und Pflichten und sind u.a. verpflichtet, eine Spielrechtsprüfung durchzuführen.

Die Einigung (Losergebnis) ist vor Spielbeginn im Spielbericht zu vermerken und die Anschrift nebst Telefonnummer und Vereinszugehörigkeit des Spielleiters dort anzugeben.

Ist eine Einigung nicht möglich, so dürfen Spiele der Herren Kreisligen A und B sowie der Frauen Kreisliga A abgesagt werden. Im Bereich der Herren Kreisliga C, Frauen Kreisliga B sowie in den Junioren-Kreisligen besteht die Verpflichtung, sich auf einen Spielleiter zu einigen und das Spiel durchzuführen. Ansonsten wird das Spiel für beide Mannschaften mit 0 Punkten und 0:2 Toren als verloren gewertet.

Grundsätzlich werden Freundschafts-, Turnier- und Pokalspiele mit Schiedsrichter-Gespannen besetzt, wenn beide beteiligten Mannschaften in Spielklassen agieren, in denen auch im Meisterschaftsbetrieb Schiedsrichter-Gespanne zum Einsatz kommen (ab CJ-Regionalliga, AJ-/BJ-Westfalenliga, Herren Landesliga, Frauen Regionalliga). Der Kreispokal wird ab Viertelfinale unabhängig von den beteiligten Mannschaften mit Schiedsrichter-Gespannen besetzt.

Die freiwillige Anforderung von neutralen Schiedsrichter-Assistenten muss 14 Tage vor dem Spieltag beim zuständigen Schiedsrichteransetzer sowie beim Staffelleiter vorliegen und wird nach vorhandener Kapazität an Schiedsrichtern bedient. Der KSA ist zudem berechtigt, zu ausgewählten Spielen auch ohne Anforderung durch einen beteiligten Verein Schiedsrichter-Gespanne anzusetzen.



Freundschaftsspiele der E- und D-Junioren können, so sich beide Vereine hierauf verständigen, auch entsprechend des Fair-Play-Modus, d.h. Mit einem reinen Spielbegleiter als Beobachter durchgeführt werden. Die Einträge im Spielbericht Online sind entsprechend auszuführen.

Zum Zwecke der Schiedsrichter-Ausbildung und -Werbung ist es dem KSA gestattet, Spiele mit Schiedsrichtern im Schiedsrichter-Tandem-Modell zu besetzen. Ein Tandem besteht aus einem erfahrenen Schiedsrichter (Paten) und einem Schiedsrichter-Neuling oder -Interessenten. Hierbei ist vor Spielbeginn und für die gesamte Spieldauer geregelt, wer als Schiedsrichter die Entscheidungen während des Spiels verantwortet und wer lediglich als Begleiter des Schiedsrichters auf dem Feld zugegen ist. Ansetzungen mit Schiedsrichter-Tandem-Modell können in Freundschafts- und Meisterschaftsspielen aller Altersklassen - in Meisterschaftsspielen für gewöhnlich in der niedrigsten Spielklasse erfolgen. Schiedsrichter-Neulingen und -Interessenten im Tandem-Modell müssen einem Mitgliedsverein des FLVW angehören.

7. Sportgerichtsbarkeit und Einsprüche

Rechtsstreitigkeiten auf Kreisebene werden in erster Instanz vor dem Kreissportgericht (KSG 11) verhandelt. Entscheidungen über die Rechtsmittel gegen Urteile und Beschlüsse des Kreissportgerichts (KSG 11) gehen entsprechend §24 (3) RuVO / WDFV an das BSG 5.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren betragen:

1. Instanz: Kreissportgericht (KSG 11): 25,00 Euro
2. Instanz: Bezirkssportgericht (BSG 5): 50,00 Euro

Die Einspruchsgebühren sind auf das Konto des

FLVW Kreis11 Dortmund
Sparkasse Dortmund
IBAN: DE71 4405 0199 0731 0042 34
BIC: DORTDEXXX

zu überweisen.

Die Einspruchsgebühren sind innerhalb der Frist (§ 58 (1) RuVO/WDFV) zu zahlen.

Bei Einspruch gegen die Spielwertung nach §58 RuVO/WDFV sind die Einspruchsgebühren nach §65 RuVO/WDFV auf das Konto des Kreises Dortmund IBAN: DE71 4405 0199 0731 0042 34 unter Angabe der Spielkennung sowie Paarung und Spielklasse mit Gruppenbezeichnung einzuzahlen. Zahlungen zu Einsprüchen werden ohne korrekten Verwendungszweck nicht akzeptiert.

Bitte bei Einzahlungen in Jugendangelegenheiten immer den Betreff Jugend im Verwendungszweck angeben.



KREIS
Dortmund

Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.
Kreis 11 – Dortmund –

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb in der Saison 2024/25

Kreisliga Damen V1 vom 26.07.2024

Die Verbindlichkeit dieser Durchführungsbestimmungen ergibt sich aus der Veröffentlichung in der **OM 30/2024 vom 26.07.2024**.

Andreas Edelstein
Kreisvorsitzender
Vorsitzender Kreisfußballausschuss Dortmund



KREIS

Dortmund

Durchführungsbestimmungen
Saison 2024/25
Kreisliga Damen (Dortmund/Hagen)
V1 vom 26.07.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Staffelleiter*innen
3. Termine
4. Punktgleichheit am Saisonende
5. Auswechslungen
6. Sportgerichtsbarkeit
7. Auf- und Abstiegsregelungen



1. Allgemeines

Es finden die Durchführungsbestimmungen Herren Kreis 11 2024/25 mit folgenden Ergänzungen Anwendung.

2. Staffelleiter*innen

- Kreisliga A: Andrea Respondek
Westholz 37, 44328 Dortmund, Telefon: 0173/5994526
- Kreisliga B: Michael van Osten
Bruchstraße 54, 58285 Gevelsberg, Telefon 02339/ 9296413 o. 0177/ 6415815

3. Termine

Die Spieltermine sind dem Rahmenterminkalender des Fußballkreises Dortmund zu entnehmen.

4. Punktgleichheit am Saisonende

Unter Ausnutzung von § 41 (3) und § 55 (5) SpO/WDFV wird verbindlich festgelegt, dass bei Punktgleichheit in den Kreisligen der Frauen die Tordifferenz entscheidend ist. Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore.

5. Auswechslungen

Fünf Spielerinnen dürfen eingewechselt werden. Ausgewechselte Spielerinnen dürfen wieder eingewechselt werden.

6. Sportgerichtsbarkeit

Für Rechtsangelegenheiten der 1. Instanz ist das Kreis-Sportgericht des Kreises zuständig, der für die Leitung der Staffel die Verantwortung trägt und den Staffelleiter stellt, eventuelle Überweisung von Hagen nach Dortmund – oder umgekehrt - bei Beteiligung zweier Mannschaften des jeweiligen Kreises

7. Auf- und Abstiegsregelungen

Der Auf- und Abstieg in die Kreisliga A richtet sich nach den Absteigern aus der Bezirksliga gemäß untenstehendem Schaubild.

Aktueller Stand	15	15	15	15
Aufsteiger zur BZL	1	1	1	1
	(14)	(14)	(14)	(14)
Absteiger aus der BZL	0	1	2	3
	(14)	(15)	(16)	(17)
Aufsteiger aus der KL B	2	2	2	2
	(16)	(17)	(18)	(19)
Absteiger zur KL B	2	3	4	5
Stand 2024/25	14	14	14	14



KREIS
Dortmund

Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.
Kreis 11 – Dortmund –

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb in der Saison 2024/25

Kreisspielbetrieb Herren V1 vom 26.07.2024

Die Verbindlichkeit dieser Durchführungsbestimmungen ergibt sich aus der Veröffentlichung in der **OM 30/2024 vom 26.07.2024**.

Andreas Edelstein
Kreisvorsitzender
Vorsitzender Kreisfußballausschuss



Inhaltsverzeichnis

1. Staffelleiter*innen
2. Termine
3. Anstoßzeiten
4. Spielverlegungen
5. Vereinsmeldebogen
6. DFBnet-Postfach
7. Spielberichte
8. Elektronischer Spielerpass und Passkontrolle
9. Feldverweise gegen Teamoffizielle
10. Innenraumkontrolle
11. Spielerwechsel
12. Schiedsrichter
13. Platzsperrungen
14. Entscheidungen bei Punktgleichheit am Saisonende
15. Weiterer Spielbetrieb
 - a. Alte Herren
 - b. Pokalspiele
 - c. Entscheidungsspiele
 - d. Freundschaftsspiele
 - e. Turniere
16. Auf- und Abstiegsregelungen



1. Staffelleiter*innen

Die Übersicht der Staffelleiter*innen ist dem separaten Dokument zu entnehmen.

2. Termine

Die Spieltermine sind dem Rahmentermin kalender zu entnehmen.

3. Anstoßzeiten

Die Anstoßzeit für Seniorenspiele ist sonntags um 15:00 Uhr (01.11.-28.02 tlw. auch 14:30 Uhr). Finden mehrere Seniorenspiele an einem Sonntag statt, können die nachrangigen Spiele auch um 13:00 Uhr oder um 17:00 Uhr stattfinden. In Ausnahmefällen sind auch Anstoßzeiten an Samstagen (ab 15 Uhr) oder Sonntagabends bis 19 Uhr möglich. In besonderen Ausnahmefällen hat die spielleitende Stelle das Recht, Spiele an Werktagen anzusetzen, sofern der Jugend-Spielbetrieb hiervon nicht beeinträchtigt wird.

Hinweis: Die o.g. amtlichen Anstoßzeiten können durch die spielleitende Stelle angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

In der Winterpause dürfen mit Genehmigung der spielleitenden Stelle Pflichtspiele nur angesetzt werden, wenn beide Vereine ihr schriftliches Einverständnis erklären oder wenn aus Gründen höherer Gewalt die rechtzeitige Beendigung der Pflichtspielrunden nicht sichergestellt werden kann.

Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gelten sowohl der Gastverein als auch die Schiedsrichter*innen als eingeladen. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen. Die Schiedsrichter*innen werden vom Schiedsrichteransetzer im DFBnet angesetzt und erhalten damit automatisch Kenntnis. Über Änderungen (Spielort, Spieltag oder Anstoßzeit), die kurzfristiger als drei Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein den/die Schiedsrichter*in und den Gastverein telefonisch in Kenntnis setzen.

Bei Spielabsagen gilt für den Platzverein, sofort nach der Entscheidung die spielleitende Stelle, den Gastverein und den/die Schiedsrichter*in telefonisch zu informieren. Der Gastverein hat sich durch Rückruf bei der spielleitenden Stelle von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen.

4. Spielverlegungen

Die Regelungen sind den allgemein gültigen Durchführungsbestimmungen des Kreises Dortmund zu entnehmen.

Zusätzlich gilt:

Spielverlegungen und Spielverzicht ab dem 01.05. sind nicht möglich. Bei Nichtantritt ab dem 01.05. ist der § 37.1 SpO zu beachten, u.a. erfolgt ein Punktabzug für die darauffolgende Saison.

5. Vereinsmeldebogen

Die Regelungen sind den allgemein gültigen Durchführungsbestimmungen des Kreises Dortmund zu entnehmen.



6. DFBnet-Postfach

Die Regelungen sind den allgemein gültigen Durchführungsbestimmungen des Kreises Dortmund zu entnehmen.

7. Spielberichte

Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des SBO ist ein Ordnungsgeld gem. der Verwaltungsanordnung (§ 17 Abs. 5 RuVO/WDFV) festzusetzen. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Die Aufstellung der Spieler*innen in der Anfangsaufstellung und die möglichen Ersatzspieler*innen (max. 9 Spieler*innen) müssen vor Ort anwesend sein. Spieler*innen aus dem vorangegangenen Spiel, die vom System automatisch vorgeschlagen werden, sind ggfs. zu aktualisieren.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der/die Schiedsrichter*in für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen sind auch die ausgesprochenen Verwarnungen und die Torschützen im SBO einzutragen. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der/die Schiedsrichter*in meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen. Wenn das Abschließen durch den/die Schiedsrichter*in voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen:

Internet: www.dfbnet.org

Mobiler Meldeweg (DFBnet App)

Unter „Verantwortliche“ sind der/die verantwortliche Trainer*in, ein Mannschaftsverantwortlicher (Betreuer*in der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) einzutragen. Die weiteren Eingaben Co-Trainer, Physiotherapeut etc. sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind.

Unter Seite 1 (Info) im Spielbericht sind die Linienrichter - bisher Nichtneutrale Schiedsrichterassistenten - mit Vereinsangabe einzutragen.

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen (<https://www.flvw.de/amateurfussball/organisation/spielberichte>). Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler*innen müssen mit denen im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem/die SR*in einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des/der zuständigen Staffelleiter*in für den Versand des Spielberichtes, der noch am Spieltag zu erfolgen hat.

Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben. In diesem Fall muss die spielleitende Stelle die vom SR eingetragenen Daten aus dem Papierspielbericht in den elektronischen Spielbericht übertragen.

Der Heimverein muss das Spielergebnis (auch Abbruch oder Spielausfall) unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFBnet-System einpflegen.

Es sind alle Spielernamen im Spielbericht auf öffentlich zu setzen. Um der Veröffentlichung zu widersprechen, muss der/die jeweilige Spieler*in vor der möglichen Veröffentlichung einen



formlosen Antrag (Name, Passnummer, Geburtsdatum, Unterschrift) schriftlich bei der spielleitenden Stelle des jeweiligen Wettbewerbes einreichen. Spielt der/die Spieler*in in mehreren Mannschaften oder Wettbewerben, muss für jeden Wettbewerb (Kreispokalspiele und Kreisfreundschaftsspiele sind jeweils ein Wettbewerb) ein eigener Antrag gestellt werden. Alle Anträge gelten grundsätzlich für ein Spieljahr ab Eingang bei der spielleitenden Stelle bis zum Ende der Saison. Massenanträge für mehrere Spieler*innen sind nicht zulässig. Diese Anweisungen gelten nur für die Spielernamen, nicht für die Spielerfotos, deren Veröffentlichung nur mit Einverständnis und freiwillig erfolgen darf.

8. Elektronischer Spielerpass und Passkontrolle

Bei allen Senioren-Spielen im Kreis Dortmund ist die Verwendung des elektronischen Spielerpasses Pflicht. Für jede*n eingesetzten Spieler*in muss ein digitales Spielerfoto im elektronischen Spielerpass hinterlegt sein. §32 SpO/WDFV ist hierbei zu beachten. Dem/die Schiedsrichter*in muss ein elektronisches Gerät für die Einsicht in den Spielbericht zur Verfügung gestellt werden. Alternativ kann auch ein Ausdruck auf Papier erfolgen. Die Passkontrolle entfällt. Sofern im fünften Meisterschaftsspiel des jeweiligen Spielers noch kein digitales Spielerfoto hinterlegt ist, wird ein Verfahren vor dem Kreissportgericht zur Klärung des Sachverhaltes eingeleitet.

9. Feldverweise gegen Teamoffizielle

Zu beachten ist der § 8a der RuVO/WDFV: Ein Innenraumverweis mit der Roten Karte gegen einen Teamoffiziellen vor, während oder nach dem Spiel führt zu einer automatischen Sperre für das nächstfolgende Spiel gemäß §9 Abs. 3. RuVO/WDFV Hierfür gilt § 8 RuVO/WDFV entsprechend. Die Spielleitende Stelle leitet unverzüglich ein Verfahren vor dem zuständigen Sportgericht ein.

10. Innenraumkontrolle

Im Innenraum (innerhalb der Barriere) dürfen sich nur Personen aufhalten, die namentlich im Spielbericht erwähnt und Vereinsmitglied der am Spiel beteiligten Vereine sind. Kleine Kinder dürfen sich grundsätzlich nicht im Innenraum aufhalten (Verletzungsgefahr). Im Innenraum herrscht ein Alkohol- und Rauchverbot. Die Schiedsrichter*innen, Staffelleiter*innen und die Kreisaufsicht sind befugt, eine entsprechende Innenraumkontrolle durchzuführen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Ordnungsgeld. Durch die geänderten Fußballregeln sind gegen alle Teamoffiziellen sowohl Spiel- als auch persönliche Strafen möglich. Kann der/die Täter*in nicht identifiziert werden, wird der/die Cheftrainer*in für das Vergehen belangt.

11. Spielerwechsel

Unter Ausnutzung von § 45 Abs.3 SpO/WDFV gilt: Bei allen Pflichtspielen dürfen während der gesamten Spieldauer fünf Spieler*innen ausgewechselt werden. Gemäß § 45 Abs.1 und 2 SpO/WDFV ist das wiederholte Ein- und Auswechseln von Spieler*innen der Kreisligen B und C sowie Spieler*innen der Frauen Kreisligen erlaubt. Dieses gilt nicht für Pokalspiele und der Herren Kreisliga A.



12. Schiedsrichter

Die Regelungen sind den allgemein gültigen Durchführungsbestimmungen des Kreises Dortmund zu entnehmen.

13. Platzsperrungen

Wenn eine Kommune einen Platz sperrt, ist eine Anreise nicht mehr erforderlich. Ein Verein kann nicht über die Bespielbarkeit einer Platzanlage entscheiden, wenn diese dem Verein durch eine Kommune übertragen wurde. Die Platzkommission des Kreises Dortmund entscheidet im Einzelfall über die Bespielbarkeit des Platzes. Von jedem Spielausfall ist der/die zuständige Staffelleiter*in unverzüglich telefonisch zu verständigen.

Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld verhängt. Die Bescheinigung über eine Platzsperrung ist der spielleitenden Stelle umgehend zuzusenden.

Lassen die vorherrschenden Witterungsbedingungen eine Austragung der für das Wochenende vorgesehenen Spiele voraussichtlich mehrheitlich nicht zu, ist die spielleitende Stelle berechtigt, außer den Pflichtspielen auch alle Freundschaftsspiele im Kreisgebiet abzusetzen. Eine Entscheidung darüber soll in Abstimmung mit dem Jugendausschuss Freitagnachmittag erfolgen.

14. Entscheidung bei Punktgleichheit am Saisonende

Unter Ausnutzung von § 41 (3) und § 55 (5) SpO/WDFV wird verbindlich festgelegt, dass bei Punktgleichheit in der Kreisliga A (Herren/Frauen) die Tordifferenz entscheidend ist. Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore. In der KL B und C wird das Torverhältnis nicht angewandt, hier kommt es ggfs. zu Entscheidungsspielen. Bei Verzicht oder Nichtzulassung eines Aufsteigers oder Teilnehmers an Entscheidungsspielen nimmt die nächstbeste, aufstiegsbereite und zugelassene Mannschaft (bis Tabellenplatz 3) der jeweiligen Staffel deren Platz ein.

Ein Verzicht muss spätestens 2 Tage nach Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages der spielleitenden Stelle schriftlich (DFBnet-Postfach) mitgeteilt werden. Die spielleitende Stelle teilt den Verzicht sofort und schriftlich (DFBnet-Postfach) der nächstplatzierten Mannschaft der betroffenen Spielklasse mit. Diese Mannschaft muss ab diesem Tag der Mitteilung (Eingangsdatum DFBnet-Postfach) ebenfalls innerhalb von 2 Tagen schriftlich (DFBnet-Postfach) mitteilen, ob das Aufstiegsrecht wahrgenommen oder ebenfalls verzichtet wird. Sollte diese Mannschaft auch verzichten, findet Satz 2 und 3 von diesem Absatz erneut Anwendung.

15. Weiterer Spielbetrieb

Alte Herren

Spiele der Alten Herren sind ausschließlich Freundschaftsspiele. Das Mindestalter beträgt 32 Jahre. Alle Spiele sind über DFBnet anzumelden. Zu jedem Spiel ist der DFBnet-Spielbericht (SBO) anzufertigen.

Pokalspiele

Zu den Pokalspielen des Kreises Dortmund erfolgen gesonderte Hinweise und Durchführungsbestimmungen durch die spielleitende Stelle.



Entscheidungsspiele

Entscheidungsspiele um Auf- oder Abstieg finden unmittelbar nach dem Ende der regulären Spielzeit statt. Mögliche Teilnehmer ergeben sich aus den Auf- und Abstiegsregelungen. Der Eintritt beträgt für Erwachsene 4 EUR und Jugendliche (12-18 Jahre) 2 EUR. Sämtliche Gelbsperren werden für die Entscheidungsspiele aufgehoben. Das Wiedereinwechseln bereits ausgewechselter Spieler*innen ist nicht möglich. Bei unentschiedenem Spielausgang werden die Begegnungen gemäß Fußballregeln verlängert und ggf. im Strafstoßschießen entschieden. Gruppeninterne Entscheidungsspiele werden nicht verlängert.

Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele sind durch den Heimverein im DFBnet anzumelden, für die Schiedsrichteranzetzung ist „Standardanzetzung“ auszuwählen. Die Schiedsrichteranzetzung erfolgt automatisch. Erfolgt die Anmeldung im DFBnet weniger als drei Tage vor dem angesetzten Spieltermin, ist der Kreisschiedsrichterausschuss zusätzlich telefonisch zu informieren. Der DFBnet-Spielbericht (SBO) ist zu verwenden. Abgesetzte Freundschaftsspiele müssen durch den ansetzenden Vereinsvertreter gelöscht werden.

Spiele zwischen Mannschaften des gleichen Vereins gelten als Trainingsspiele und sind nicht im DFBnet als Freundschaftsspiele einzutragen. Fälschlich eingestellte Spiele werden abgesetzt. Auszug aus 9.3 Absatz 2 der RuVO: „Trainingsspiele zweier Mannschaften desselben Vereins zählen bei der Verbüßung der Sperre nicht mit“.

Turniere

Zu Turnieren werden neben den Durchführungsbestimmungen der Veranstalter gesonderte Bestimmungen für die Turniergenehmigung veröffentlicht.

16. Auf- und Abstiegsregelungen

In jeder Staffel mit Ausnahme der untersten Ligaebene kann maximal eine Mannschaft pro Verein spielen. Sollten mehr Mannschaften pro Verein in einer Ligaebene spielen als es Staffeln gibt, führt dies zu Nichtaufstieg bzw. Zwangsabstieg jeweils der unteren Mannschaften.

Alle Auf- und Abstiegsregelungen können der separaten Übersicht entnommen werden.



KREIS
Dortmund

Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.
Kreis 11 – Dortmund –

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb in der Saison 2024/25

Auf- und Abstiegsregelungen V1 vom 26.07.2024

Die Verbindlichkeit dieser Durchführungsbestimmungen ergibt sich aus der Veröffentlichung in der **OM 30/2024 vom 26.07.2024**.

Andreas Edelstein
Kreisvorsitzender
Vorsitzender Kreisfußballausschuss

Pascal Sellung
Vorsitzender
Kreisjugendausschuss



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Auf- und Abstiegsregelungen Damen
3. Auf- und Abstiegsregelungen Herren
 - a. Kreisliga A
 - b. Kreisliga B
 - c. Kreisliga C
4. Auf- und Abstiegsregelungen Juniorinnen
5. Auf- und Abstiegsregelungen Junioren
 - a. Allgemeine Bestimmungen
 - b. A- bis E-Junioren
 - c. F- und G-Junioren



1. Allgemeines

Die Auf- und Abstiegsregelungen der Dortmunder Kreisligen richten sich nach der Anzahl der Dortmunder Auf- und Absteiger zur bzw. von der Bezirksliga. Folgende Schaubilder haben für dieses Spieljahr Gültigkeit.

2. Auf- und Abstiegsregelungen Damen

Der Spielbetrieb erfolgt in Kooperation mit dem Kreis Hagen, für die gesonderte Auf- und Abstiegsregelungen gelten.

3. Auf- und Abstiegsregelungen Herren

Kreisliga A

Bei 2 Dortmunder Aufsteigern zur Bezirksliga

Aktueller Mannschaftsstand	32	32	32	32	32	32	32	32	32
Aufsteiger zur Bezirksliga	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	(30)	(30)	(30)	(30)	(30)	(30)	(30)	(30)	(30)
Absteiger aus der Bezirksliga	0	1	2	3	4	5	6	7	8
	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)	(37)	(38)
Aufsteiger aus Kreisliga B	6	5	4	4	4	4	4	4	4
	(36)	(36)	(36)	(37)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)
Absteiger zur Kreisliga B	4	4	4	5	6	7	8	9	10
Mannschaftsstand 2025/26	32	32	32	32	32	32	32	32	32

Bei 3 Dortmunder Aufsteigern zur Bezirksliga

Aktueller Mannschaftsstand	32	32	32	32	32	32	32	32	32
Aufsteiger zur Bezirksliga	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	(29)	(29)	(29)	(29)	(29)	(29)	(29)	(29)	(29)
Absteiger aus der Bezirksliga	0	1	2	3	4	5	6	7	8
	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)	(37)
Aufsteiger aus der Kreisliga B	7	6	5	5	5	5	5	5	5
	(36)	(36)	(36)	(37)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)
Absteiger zur Kreisliga B	4	4	4	5	6	7	8	9	10
Mannschaftsstand 2025/26	32	32	32	32	32	32	32	32	32

Die Meister der beiden Staffeln steigen in die Bezirksliga auf. Die Zweiten der beiden Staffeln spielen ein Entscheidungsspiel. Der Sieger dieses Spiels nimmt an den Entscheidungsspielen zur Bezirksliga teil.



Kreisliga B

Bei 2 Dortmunder Aufsteigern zur Bezirksliga

Aktueller Mannschaftsstand	64	64	64	64	64	64	64	64	64
Aufsteiger zur Kreisliga A	6	5	4	4	4	4	4	4	4
	(58)	(59)	(60)	(60)	(60)	(60)	(60)	(60)	(60)
Absteiger aus der Kreisliga A	4	4	4	5	6	7	8	9	10
	(62)	(63)	(64)	(65)	(66)	(67)	(68)	(69)	(70)
Aufsteiger aus Kreisliga C	10	9	8	7	7	7	7	7	6
	(72)	(72)	(72)	(72)	(73)	(74)	(75)	(76)	(76)
Absteiger zur Kreisliga C	8	8	8	8	9	10	11	12	12
Mannschaftsstand 2025/26	64	64	64	64	64	64	64	64	64

Bei 3 Dortmunder Aufsteigern zur Bezirksliga

Aktueller Mannschaftsstand	64	64	64	64	64	64	64	64	64
Aufsteiger zur Kreisliga A	7	6	5	5	5	5	5	5	5
	57	58	59	59	59	59	59	59	59
Absteiger aus der Kreisliga A	4	4	4	5	6	7	8	9	10
	61	62	63	64	65	66	67	68	69
Aufsteiger aus der Kreisliga C	11	10	9	8	8	8	8	8	7
	72	72	72	72	73	74	75	76	76
Absteiger zur Kreisliga C	8	8	8	8	9	10	11	12	12
Mannschaftsstand 2024/25	64	64	64	64	64	64	64	64	64

Die Meister der KL B steigen in die Kreisliga A auf. In Abhängigkeit von den Dortmunder Absteigern aus der Bezirksliga ermitteln die Zweiten der vier Staffeln in Entscheidungsspielen weitere Aufsteiger nach obigem Schaubild.

Eventuell notwendige Entscheidungsspiele zwischen Staffeln werden gemäß nachstehendem Spielplan angesetzt:

- Spiel 1: B1 – B3
- Spiel 2: B2 – B4
- Spiel 3: Spiel 1 – Spiel 2 (Verlierer/Sieger)

Kreisliga C

Die Meister der sechs Staffeln steigen in die Kreisliga B auf. In Abhängigkeit von den Dortmunder Absteigern aus der Bezirksliga ermitteln die Zweiten der sechs Staffeln in Entscheidungsspielen weitere Aufsteiger nach obigem Schaubild.

Sollte durch Rückzug/Vereinsauflösung die Anzahl von 32 bzw. 64 Mannschaften in der KL A und KL B für die folgende Saison unterschritten werden, kann der KFA einen vermehrten Aufstieg vornehmen.

Eventuell notwendige Entscheidungsspiele zwischen Staffeln werden gemäß nachstehendem Spielplan angesetzt:



- Spiel 1: C1 – C4
- Spiel 2: C2 – C5
- Spiel 3: C3 – C6
- Spiel 4: Spiel 1 – Spiel 2 (Verlierer/Sieger mit Heimrecht Spiel 1)
- Spiel 5: Spiel 2 – Spiel 3 (Verlierer/Sieger mit Heimrecht Spiel 2)
- Spiel 6: Spiel 3 – Spiel 1 (Verlierer/Sieger mit Heimrecht Spiel 3)

3. Auf- und Abstiegsregelungen Juniorinnen

Zur Förderung des Mädchenfußballs haben sich die Kreise Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Herne, Recklinghausen und Unna-Hamm auf einen kreisübergreifenden Spielbetrieb bei den Juniorinnen verständigt. Hierzu wurden gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen, die zu beachten sind.

Die Staffelsieger der B-Juniorinnen Staffeln nehmen an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teil.

4. Auf- und Abstiegsregelungen Junioren

Allgemeine Bestimmungen

Unter Beachtung des §20 a Nr. 3 JSpO / WDFV wird festgelegt, dass für alle Platzierungen am Saisonende, die für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg relevant sind, bei Punktgleichheit immer ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz stattfindet.

Alternativ können sich die beteiligten Vereine auch auf die Durchführung des Spiels auf dem Platz eines der beteiligten Vereine einigen. Soweit keine neutrale Platzanlage zur Verfügung steht, und zwischen den beteiligten Vereinen keine Einigung über das Heimrecht erzielt werden kann, entscheidet die spielleitende Stelle mittels Los.

Bei Entscheidungsspielen wird grundsätzlich nach § 19 Nr. 2 JSpO/WDFV verfahren.

Außerdem legt der KJA für Entscheidungsspiele oder -runden rechtzeitig vor Beginn des Wettbewerbs gesonderte Durchführungsbestimmungen fest.

Sonderregelung nur zur Wertung für die Qualifikationsrunden der Kreisliga Dortmund (KLB):

Hier gilt unter Beachtung des § 20a (5) JSpO/WDFV, dass für die Spiele der Qualifikationsrunden der Kreisliga Dortmund (KLB) bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Tordifferenz). Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz der Abschlusstabelle entsprechend § 20a (4) JSpO/WDFV.

Nach Abschluss der Qualifikationsrunde in der Kreisliga (B) findet zur Ermittlung der besten Gruppendritten die Quotientenregelung Anwendung. Zur Berechnung des Quotienten werden die bisher gesammelten Punkte durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele geteilt. Sollte sich ein identischer Quotient ergeben, wird die Tordifferenz durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele geteilt. Herrscht auch hier Gleichheit, wird analog mit den geschossenen Toren verfahren.

Nur für den Fall, dass die oben genannten Regelungen keine Entscheidung herbeiführen können, wird ein Entscheidungsspiel angesetzt.



Der KJA Dortmund ist berechtigt, zur Wahrung der Gruppenstärken in der Folgesaison, vorsorglich Entscheidungsspiele um einen evtl. Aufstieg anzusetzen. Dies ist seitens des KJA frühzeitig anzuzeigen. Auch die Verlierer können aufsteigen, sollte es das Schaubild der Nachfolgesaison erfordern.

A- bis E-Junioren

	<u>bei 0 Aufsteigern zur Bezirksliga</u>						<u>bei 1 Aufsteiger zur Bezirksliga</u>					
Stand Sonderklasse 2023/24	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
Absteiger aus Bezirksliga	0	1	2	3	4	5	0	1	2	3	4	5
Aufsteiger zur Bezirksliga	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1
Absteiger zur Kreisliga B	3	3	4	4	4	4	2	3	3	4	4	4
Aufsteiger aus Kreisliga B	3	2	2	1	1	1	3	3	2	2	1	1
Stand Sonderklasse 2024/25	14	14	14	14	15	16	14	14	14	14	14	15

In der Kreisliga B treten die Mannschaften jeweils in einer Qualifikationsrunde (Einfachrunde) gegeneinander an. Die Erst- und Zweitplatzierten jeder Staffeln qualifizieren sich für die Staffel zur Ermittlung der Aufsteiger zur Sonderklasse (Doppelrunde). Sollten in diesen Staffeln weitere Teilnahmeplätze vorhanden sein, werden diese an die bestplatzierten Staffel-Dritten vergeben. Bei den E- und D-Junioren wird den Vereinen ein Ligaspielbetrieb als Kreisliga C ohne Aufstiegsmöglichkeit als Alternative für leistungsschwächere Mannschaften angeboten.

F- und G-Junioren

Der Spielbetrieb der F- und G-Junioren erfolgt im sogenannten Modus Kinderfußball und ist in Findungs- und Finalrunden unterteilt. Die Eingruppierung der Mannschaften erfolgt unter selbst gewählten Einstufungsmerkmalen sowie der Einschätzung der spielleitenden Stelle.



KREIS
Dortmund

Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.
Kreis 11 – Dortmund –

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb in der Saison 2024/25

Kreispokal Herren und Damen V1 vom 26.07.2024

Die Verbindlichkeit dieser Durchführungsbestimmungen ergibt sich aus der Veröffentlichung in der **OM 30/2024 vom 26.07.2024**.

Andreas Edelstein
Kreisvorsitzender
Vorsitzende Kreisfußballausschuss



KREIS

Dortmund

Durchführungsbestimmungen
Saison 2024/25
Kreispokal Herren und Damen
V1 vom 26.07.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Staffelleiter*innen
2. Spielrecht
3. Spielmodus
4. Spieltermine
5. Spielansetzung
6. Verlängerung
7. Spielerwechsel
8. Spielverzicht
9. Spielabrechnung



1. Staffelleiter*innen

Die Übersicht der Staffelleiter*innen ist dem separaten Dokument zu entnehmen.

2. Spielrecht

Es ist eine Pflichtspielberechtigung erforderlich.

3. Spielmodus

Alle ersten Mannschaften von der Oberliga bis zur Kreisliga C (Herren) bzw. Westfalenliga bis zur Kreisliga B (Damen) sind zur Teilnahme am Kreispokal verpflichtet.

Der komplette Kreispokal wird im K.O. Modus ausgetragen.

- Qualifikation: Alle C-Ligisten treten gegeneinander an.
- 1. Runde: Die A- und B-Ligisten sowie die Sieger aus der Qualifikation treten gegeneinander an.
- 2. Runde: Die Bezirksligisten sowie die Sieger aus der 1. Runde treten gegeneinander an.
- 3. Runde: Die Ober-, Westfalen- und Landesligisten sowie die Sieger aus der 2. Runde treten gegeneinander an.
- Ab Achtelfinale: Weiterer K.O. Modus mit den jeweiligen Siegern der vorherigen Runde.

4. Spieltermine

Die Spieltermine können dem Rahmenterminkalender entnommen werden.

5. Spielansetzung

Kreisligisten besitzen bei einer Begegnung gegen ein überkreislich spielendes Team (ab Bezirksliga) grundsätzlich immer Heimrecht.

Die Anstoßzeit für Wochenspiele ist 19:30 Uhr, die Spiele werden innerhalb des im Rahmenterminkalender vorgesehenen Zeitfensters der jeweiligen Spielrunde angesetzt. Innerhalb dieses Zeitraums sind Spielverlegungen möglich, sofern sich die beteiligten Mannschaften auf einen Termin einigen. Spielverlegungen auf Antrag einer Mannschaft sind nicht möglich, ausgenommen sind Verlegungen auf dem Mittwoch sofern der Heimverein an diesen Tag das Nutzungsrecht hat.

6. Verlängerung

Die Verlängerung entfällt. In allen K.O. Spielen erfolgt bei unentschiedenen Spielausgang ein sofortiges Elfmeterschießen nach den Regeln des DFB.

7. Spielerwechsel

Im gesamten Pokalspielbetrieb dürfen während der gesamten Spieldauer fünf Spieler*innen ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler*innen können nicht wieder eingewechselt werden.



8. Spielverzicht

Ein Spielverzicht ist nur bis fünf Tage vor dem Spiel mit Genehmigung der spielleitenden Stelle möglich.

9. Spielabrechnung

Bei allen Spielen bis zum Halbfinale obliegt eine Erhebung von Eintrittsgeldern dem Heimverein. Die Eintrittsgelder bleiben beim Heimverein. Dieser trägt die Kosten der SR und wird mit einer Pauschale in Höhe von 10€ über die OM belastet.

Eintrittspreise für alle Spiele, außer Finale und Spiel um Platz 3:

Jugendliche 12 – 18 Jahre:	2,-- €
Erwachsene:	4,-- €

Beim Kreispokalfinale und Spiel um Platz 3 erfolgt die Abrechnung mit dem Ausrichter durch den Kreiskassierer. Die Auszahlung erfolgt im Anschluss an die Endspiele.

10. Spielorte

Die Spielorte für die benötigten Finalspiele werden durch den KFA festgelegt.



KREIS
Dortmund

Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.
Kreis 11 – Dortmund –

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb in der Saison 2024/25

Staffelleiter*innen V1 vom 26.07.2024

Die Verbindlichkeit dieser Durchführungsbestimmungen ergibt sich aus der Veröffentlichung in der **OM 30/2024 vom 26.07.2024**.

Andreas Edelstein
Kreisvorsitzender
Vorsitzender Kreisfußballausschuss

Pascal Sellung
Vorsitzender
Kreisjugendausschuss



KREIS
Dortmund

Durchführungsbestimmungen
Saison 2024/25
Staffelleiter*innen
V1 vom 26.07.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Staffelleiter*innen Senioren (Damen / Herren)
2. Staffelleiter*innen Jugend (Juniorinnen / Junioren)



1. Staffelleiter*innen Senioren

- Kreisligen A1, A2: Lothar König
- Kreisliga B1, C2, C3: Jan Zahlten
- Kreisliga B2, C1, C4: Sven Schneeloch
- Kreisligen B3, B4, C5, C6: Volker Schneeloch
- Herren Freundschaftsspiele: Volker und Sven Schneeloch

- Frauen Kreisliga A: Andrea Respondek
- Frauen Kreisliga B: Michael van Osten
- Frauen Freundschaftsspiele: Andrea Respondek

- Entscheidungsspiele: Volker Schneeloch

- Kreispokal Herren und Frauen: Mario Hildebrand

- Altherren und Turniere: Christian Nurk und Volker Schneeloch

- Aktuelle Kontaktdaten: <https://flvw-dortmund.de/fussball-erwachsene/staffelleiter/>

2. Staffelleiter*innen Jugend

	KLA	KLB	KLC	FS	Kreispokal	Vereinsturniere	Kreisturniere
A-Junioren			-			Marcel Sellung	Dustin Höse
B-Junioren			-				
C-Junioren			-				
D-Junioren							
E-Junioren							
F-Junioren	-	-			-		
G-Junioren	-	-			-		
Juniorinnen		-	-				

Aktuelle Kontaktdaten: <https://flvw-dortmund.de/fussball-jugend/staffelleiter/>